

**Niederschrift**

**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz**

---

**Sitzungstermin:** Montag, 25.11.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:10 Uhr

**Ort, Raum:** Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

---

**Anwesenheit:**

**Anwesende Mitglieder**

Stadtverordnete

Herr Bernd-Axel Lindenlaub

Herr Dirk Schierhorn

Herr Robert Aldus

Herr Dietrich Briesenick-Müller

Herr Lars Gehrike

Herr Mario Hecker

Herr Uwe Kulesa

Herr Ingo Nitsche

Frau Karoline Schwarz

Frau Manuela Steyer

Herr Thomas Tappert

Frau Anita Urspruch

Frau Kathrin Witzmann

Protokollant

Frau Gaby Schiller

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. zur Tagesordnung
  - 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019
2. Aktuelles
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten

- 5. Anträge von Fraktionen
- 5.1. Antrag A 1/2019 der BNW-Fraktion vom 08.11.2019 - Anforderungen an das Amt Schenkenländchen
- 6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Außenbereichssatzung "Tornows Idyll 30-54" **TEU-133/19-BV**  
-Aufstellungsbeschluss
- 6.2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Teupitz **TEU-127/19-BV**
- 6.3. Aufwandsentschädigungssatzung **TEU-120/19-BV**
- 7. Bauanträge
- 8. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019
- 10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 10.1. Verlängerung des Erbbaupachtvertrages des Klärwerksgrundstücks Teupitz **TEU-131/19-BV**
- 10.2. Wechsel des Essenanbieters für die Schul- und Hortverpflegung in Teupitz **TEU-129/19-BV**
- 11. Grundstücksangelegenheiten
- 11.1. Ankauf Teilfläche Straße "Teupitzer Höhe" von der THG **TEU-132/19-BV**
- 11.2. Erweiterung des Vereinsgeländes der Teupitzer Schützengilde 1857 e. V. **TEU-130/19-BV**
- 12. Verschiedenes

**Niederschrift:**

**Öffentlicher Teil:**

<b>zu 1</b>	<b>zur Geschäftsordnung</b>	
-------------	-----------------------------	--

....

<b>zu 1.1</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>	
---------------	--	--

Herr Schierhorn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht versandt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

<b>zu 1.2</b>	<b>zur Tagesordnung</b>	
---------------	-------------------------	--

TOP 6.4 wird eingefügt: Bebauungsplan 12 – Chausseestraße 36/37

<b>zu 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019</b>	
---	--

Blatt 2 muss ausgetauscht werden. Ansonsten keine Einwände.

<b>zu 2 Aktuelles</b>	
-----------------------	--

....

<b>zu 2.1 Bericht des Bürgermeisters</b>	
--	--

- Die Laternen Teupitzer Höhe funktionieren.
- Zwei Stelen wurden der Öffentlichkeit übergeben: Theodor Fontane und Stele Schulze-Boysen. Dank an BIKUT und alle Teilnehmer der Projektgruppe
- Robur Bus des RBB war in Schwerin, um auf den Ausbau der L74 aufmerksam zu machen. Es gab eine rege Beteiligung der Bürger
- In den Teupitzer Nachrichten wurde berichtet, dass Hundekotbeutelständer installiert wurden, doch der Auftrag wurde noch nicht ausgeführt. Das wird nachgeholt.
- Bis dato noch immer kein Termin vom Amt mit RVS vereinbart. Wird die Stadt wohl selbst in die Hand nehmen müssen bezüglich der Bushaltestellen, um Beschaffenheit und Anordnung zu besprechen.
- Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier und zum Weihnachtsmarkt

<b>zu 3 Einwohnerfragestunde</b>	
----------------------------------	--

- Frau Löwe: Friedhof Teupitz – die Friedhofssatzung muss endlich kommen, Bürger müssen informiert werden, was Beisetzung auf anonymem Gräberfeld kostet.
- Frau Löwe: Kohlgarten: die Erlen müssen ausgeschnitten und ebenso die Rigolen. Einige Anwohner pflegen wenig
- Herr Kuhla: Friedhof Egsdorf - die Treppe zur Kapelle ist baurechtlich gesperrt, eine zeitnahe Lösung muss gefunden werden. Hundekotbeutel Egsdorf sollte an der Badestelle installiert werden.
- → H. Theel hat alles aufgenommen

<b>zu 4 Anfragen von Abgeordneten</b>	
---------------------------------------	--

Frau Witzmann: Frage an Herrn Theel: wie ist der Informationsfluss bezüglich der Fördermaßnahmen, Infos sollten auch an die Stadtverordneten gehen, um diese nutzen zu können. Herr Theel will sich erkundigen, wie und ob das möglich ist. Das Amt erkundigt sich bei Vorlage von Bauvorhaben, ob eine Förderung möglich ist. Eine komplette Umstellung des Verfahrens ist schwierig.

<b>zu 5</b>	<b>Anträge von Fraktionen</b>	
-------------	-------------------------------	--

....

<b>zu 5.1</b>	<b>Antrag A 1/2019 der BNW-Fraktion vom 08.11.2019 - Anforderungen an das Amt Schenkenländchen</b>	
---------------	--	--

Die BNW-Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Amtsausschuss möge beschließen:

### **Anforderungen an das Amt Schenkenländchen**

Zur Erfüllung der Aufgaben des Amtes ist eine systematische und wirkungsvolle Unterstützung der amtsangehörigen Städte und Gemeinden erforderlich.

Dafür werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, über die im Amtsausschuss beraten und beschlossen werden soll:

- I. Verbesserung bzw. Erweiterung der kommunalen Zusammenarbeit, z. B. bei Kitas, Horten und Schulen (Stichwort Amtskitas); aber auch der Erweiterung der Zusammenarbeit mit benachbarten Ämtern, Gemeinden und Städten (Interkommunale Zusammenarbeit)
- II. Verbesserung der Dienstleistungen des Amtes, z. B. durch
  - a) Gebäude- und Immobilienmanagement (einschl. Straßen) \*
  - b) Energiekostenmanagement \*
  - c) Prüfung und Überwachung der Leistungen von Planern und Firmen
  - d) Mehr Initiativen für z. T. gemeinsame Vorhaben der Amtsgemeinden (Radwege, Landesstraßen u. a.)
  - e) Funktion „Tourismus-i-Punkt“ ausbauen
  - f) Verstärkung der Fördermittelakquisition für amtsangehörige Gemeinden und Bürger
  - g) Verstärkung der Unterstützung zur Gewerbeansiedlung (u. a. aktuelle Internet-Präsenz)
  - h) EDV-gestützte Verfahren ausweiten, z. B. Friedhofsverwaltung; alle gültigen Satzungen vollständig ins Internet stellen
  - i) laufende EDV- Anwendungsbildung für die Beschäftigten des Amtes
  - j) Klare Definition der Zuständigkeiten und Ansprechpartner im Amt
  - k) E-Government einführen bzw. vervollständigen
  - l) Protokolle des Amtsausschusses ins Netz stellen – erledigt -
  - m) Laufende Optimierung der Verwaltung unter Beachtung der Personalkostenentwicklung und der Auswirkung auf die Amtsumlage
  - n) Erstellung einer Jahres-(Dringlichkeits-)Planung für Bauprojekte der Amtsgemeinden und termingerechte Abarbeitung sicherstellen

- o) Feuerwehrarbeit laufend optimieren, genutzte Gebäude in  
Amtsverantwortung nehmen
- p) Strukturierte und nachvollziehbare Führung, Anweisung und Kontrolle der  
kommunalen Angestellten
- q) Laufende Kontrolle der Gemeindevertretungsprotokolle auf zu erledigende  
Aufgaben des Amtes und deren zeitnahe planmäßige Abarbeitung
- r) Erstellung von Notfallplänen, z. B. für Unterbringung von Geschädigten  
nach Bränden
- s) konsequentere und übersichtlichere Abarbeitung der Maerker-Meldungen
- t) Raschere Bearbeitung von Grundstücksverkäufen

Allgemein muss eine größere Verlässlichkeit bei der Abarbeitung von Projekten erreicht werden.

Ständige Aufgabe ist der Ausgleich zwischen anforderungsgerechter Erfüllung der Aufgaben für die Amtsgemeinden und einer Amtsumlage auf einem erträglichen Maß, damit Investitionen von den Amtsgemeinden getätigt werden können.

Bei Stellungnahmen des Amtes zu Gesetzgebungsvorhaben von wesentlicher Bedeutung für die Kommunen sind die Amtsgemeinden zu beteiligen.

Über die eingeleiteten Maßnahmen im Sinne dieses Antrages soll laufend im Amtsausschuss berichtet werden.

**Das Amt Schenkenländchen wird beauftragt, diesen Beschluss als Antrag an den Amtsausschuss weiterzuleiten.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	13
dafür:	13
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung</b>	
-------------	--	--

....

<b>zu 6.1</b>	<b>Außenbereichssatzung "Tornows Idyll 30-54" -Aufstellungsbeschluss</b>	<b>TEU-133/19-BV</b>
---------------	--	----------------------

....

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt:
  - a. die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Tornows Idyll 30-54“ (Flurstücke 44, 49, 51-60, 62-68/2, 71-79 der Flur 2 der Gemarkung Teupitz) und die Verkehrsfläche (Flurstücke 61, 48 und 45 tlw. der Flur 2 der Gemarkung Teupitz) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
  - b. die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange entsprechend § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB
2. Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung bildet der Planausschnitt vom September 2019 im Maßstab 1 : 2.000 und die Begründung vom September 2019.
3. Mit der Erarbeitung der Außenbereichssatzung soll der Stadtplaner Dipl.-Ing. Wolfgang Borowski, Ansgarstraße 6, 13465 Berlin beauftragt werden.

Dieser Beschluss ist (ohne Punkt 3) ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

	1.a.	1.b.	2.	3.	4.
Gesetzliche Zahl:	13	13	13	13	13
davon anwesend:	13	13	13	13	13
dafür:	13	13	13	13	13
dagegen:	0	0	0	0	0
Enthaltung:	0	0	0	0	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

...zu § 4 Steuersatz  
die Steuersätze werden wie folgt geändert:

- a) von 25 auf 36 Euro
- b) von 100 auf 48 Euro
- c) von 150 auf 48 Euro

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten beschließen die anliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Teupitz ab 01.01.2020.

Das Amt Schenkenländchen wird gebeten zu prüfen, ob besondere Regelungen für gefährliche Hunde im Sinne der Hundehalterverordnung Brandenburg aufgenommen werden könnten oder müssten. Gegebenenfalls soll eine Satzungsergänzung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 11  
dagegen: 0  
Enthaltung: 2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

- BM schlägt vor, dass die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister nicht erhöht wird.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anliegende Aufwandsentschädigungssatzung in geänderter Form. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die neue Aufwandsentschädigung wird ab dem Folgemonat des Inkrafttretens gezahlt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl: 13  
davon anwesend: 13  
dafür: 12  
dagegen: 0  
Enthaltung: 1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

....

<b>zu 6.4    Bebauungsplan Nr. 12 "Chausseestraße 36/37" -Planinhaltsänderungsbeschluss-</b>	<b>TEU-136/19-TV</b>
--	----------------------

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt

**a. 1.** die Planinhaltsänderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Chausseestraße 36/37“ im Anschluss an die Beschlüsse vom 17.07.2017 und 16.07.2018 im Rahmen der Aufstellung zum Flächennutzungsplan, indem das Sondergebiet/Seminarhotel, Ferienhäuser, Freizeitanlage in Allgemeines Wohngebiet (WA) und das eingeschränkte Gewerbegebiet (GE-E) in Mischgebiet (MI) festgelegt wird. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,

**a.2.** den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 soll abgesehen werden.

**b.** Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Inhaltsänderungen bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 1.000 vom Januar 2019 (Anlage 2).

**c.** Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

	a.1.	a.2.	b.	c.
Gesetzliche Zahl:	13	13	13	13
davon anwesend:	13	13	13	13
dafür:	13	13	13	13
dagegen:	0	0	0	0
Enthaltung:	0	0	0	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

<b>zu 7    Bauanträge</b>	
---------------------------	--

Die Bauanträge werden zur Kenntnis genommen



<b>zu 8</b>	<b>Sonstiges</b>	
-------------	------------------	--

Herr Kuhla: es gab eine Straßennamenänderung. Bei Bauanträgen muss das beachtet werden. Neue Straßenschilder sind bestellt.

Herr Ecke: Die Ruinen in Egsdorf müssen abgesichert werden.

**Nichtöffentlicher Teil:**

<b>zu 9</b>	<b>zur Geschäftsordnung</b>	
<b>zu 9.1</b>	<b>zur Tagesordnung</b>	
<b>zu 9.2</b>	<b>Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2019</b>	
<b>zu 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>zu 10.1</b>	<b>Verlängerung des Erbbaupachtvertrages des Klärwerksgrundstücks Teupitz</b>	<b>TEU-131/19-BV</b>
<b>zu 10.2</b>	<b>Wechsel des Essenanbieters für die Schul- und Hortverpflegung in Teupitz</b>	
<b>zu 11</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
<b>zu 11.1</b>	<b>Ankauf Teilfläche Straße "Teupitzer Höhe" von der THG</b>	<b>TEU-132/19-BV</b>
<b>zu 11.2</b>	<b>Erweiterung des Vereinsgeländes der Teupitzer Schützengilde 1857 e. V.</b>	<b>TEU-130/19-BV</b>
<b>zu 12</b>	<b>Verschiedenes</b>	

D. Schierhorn  
ehrenamtlicher Bürgermeister als  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Frau Gaby Schiller  
Protokollant/in